



Herzliche Anteilnahme



"Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung"

Bestattungsamt Glarus Nord

Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

058 611 70 71

bestattungsamt@glarus-nord.ch

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 11:30 Uhr / 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag-Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr / 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	07:30 - 11:30 Uhr / nachmittags nach Vereinbarung möglich

Informationen für Angehörige von Verstorbenen

Wenn Sie einen geliebten Menschen verlieren, werden Sie unweigerlich mit einer neuen, ungewohnten Situation konfrontiert. Das Bestattungsamt der Gemeinde Glarus Nord möchte Sie in dieser Zeit unterstützen und Ihnen mit den nachfolgenden Informationen zur Seite stehen.

Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause ist in jedem Fall ein Arzt bzw. die Ärztin zu benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod mittels Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Dieses Dokument wird für die Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt benötigt. Der Arzt bzw. die Ärztin bietet die Spitex Glarus Nord zur Pflege und Einkleidung der verstorbenen Person auf. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innert 24 Stunden zu erfolgen.

Todesfall zu Hause an Wochenenden oder Feiertagen

Die Spitex Glarus Nord ist stets erreichbar und über die notwendigen Schritte bestens informiert. Auch an Wochenenden und Feiertagen ist das Einsargen und Überführen in das Krematorium Rüti ZH oder in alle Aufbahrungshallen von Glarus Nord möglich. Dies kann eventuell etwas länger dauern und allenfalls erst am Abend des Todestages erfolgen. Wir bitten entsprechend um Verständnis.

Aussergewöhnlicher Todesfall

Bei einem unklaren Todesfall (Unfall, Suizid oder Delikt) muss zwingend ein Arzt bzw. eine Ärztin und die Polizei aufgebeten werden. Für weitere Abklärungen und Untersuchungen wird die verstorbene Person bis zur Freigabe von der Staatsanwaltschaft sichergestellt. Über die weiteren Schritte werden Sie durch die Polizei informiert.

Todesfall im Spital oder Heim

Die ersten Informationen erhalten sie von der jeweiligen Verwaltung.

Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen oder an Wochenenden und Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des melderechtlichen Wohnsitzes gemeldet werden. Die Anmeldung hat durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person zu erfolgen.

Es sind folgende Dokumente mitzubringen

- Todesfall zu Hause: Ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Ausländische Staatsangehörige: Pass und Ausländerausweis im Original

Das Bestattungsamt Glarus Nord erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in Niederurnen, Oberurnen, Näfels oder Mollis
- Anmeldung der Kremation
- Organisation der Bestattung
- Meldung an das Zivilstandsamt Glarus zur Beurkundung des Todes
- Meldung z.B. an die Steuerverwaltung, Sozialversicherung, Strassenverkehrsamt, Kirchgemeinden
- Zustellung von hinterlegten erbrechtlichen Urkunden an die Kantonale Fachstelle Erbschaft (zur Eröffnung)

An folgende Stellen ist eine Meldung Ihrerseits notwendig

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Versicherungen | ▪ Krankenkasse(n) |
| ▪ Pensionskasse, 3. Säule | ▪ Bank |
| ▪ Post | ▪ Vermieter |
| ▪ Kündigung z.B. von Zeitungen, Mitgliedschaften | ▪ Telefonanbieter |

Beisetzung / Abdankung

Das Bestattungsamt wird mit Ihnen in Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt die Beisetzung festlegen. Die Gestaltung der kirchlichen Abdankung obliegt der Pfarrperson. Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Pfarramt Kontakt auf, um das Bestattungsdatum zu vereinbaren. Wir bitten Sie, uns danach das Datum mitzuteilen.

RÖM.-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDEN

Bilten, Niederurnen und Ziegelbrücke		
Röm.-kath. Pfarrer Gebhard Jörger Röm.-kath. Pfarramt, Sekretariat	Ziegelbrückstrasse 15, Niederurnen	055 610 26 87
Oberurnen		
Röm.-kath. Pfarrer Josef-Michael Karber	Poststrasse 1, Oberurnen	055 610 17 33
Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn		
Röm.-kath. Pfarrer Gregor Barmet Röm.-kath. Pfarramt, Sekretariat	Denkmalweg 1, Näfels	079 773 96 32 055 618 55 40

EVANG.-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDEN

Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederurnen, Oberurnen und Ziegelbrücke		
Evang.-ref. Pfarrer Bert Missal Evang.-ref. Pfarramt, Sekretariat	In der Rüti 9, Niederurnen	079 836 33 81 055 618 55 40
Evang. Ref. Kirchgemeinde Glarus Nord		
Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn, Bilten und Schänis		
Evang.-ref. Pfarrer Ruedi Hofer Evang.-ref. Pfarrerin Katja Missal Evang.-ref. Sekretariat	Bahnhofstrasse 5, 8753 Mollis	079 134 80 05 079 352 80 58 055 612 40 51
Die Pfarrer/innen der Evang.- ref. Kirchgemeinde Glarus Nord (Bilten, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn) halten die Abdankungen / Beisetzungen während Ihren Amtswochen.		

Es gibt folgende Möglichkeiten für die Beisetzung

- **Erdbestattungsgrab oder Urnengrab**

Die Grabruhe dauert mindestens 20 Jahre. Das Grabmal und die Bepflanzung müssen die Hinterbliebenen organisieren.

- **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab**

Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert.

- **Gemeinschaftsgrab**

Die Gemeinde ist für die Bepflanzung zuständig. An Gemeinschaftsgräbern dürfen Blumen und Kränze während maximal 30 Tagen nach der Beisetzung abgelegt werden. Wird eine Beschriftung gewünscht, können die Angehörigen dies mit dem Bestattungsamt besprechen. Die Details sind in einem separaten Merkblatt aufgeführt.

- **Bepflanzungsvertrag**

Es besteht die Möglichkeit, mit der Stiftung Pro Luminare über eine gewünschte Laufzeit einen Vertrag mit einer Gärtnerei abzuschliessen. Informationen finden Sie unter www.proluminare.ch.

Weitere wichtige Adressen, Telefonnummern und E-Mailadressen

Bestattungstransporte	Landolt Näfels GmbH 8752 Näfels	079 420 51 36
Fachstelle Erbschaft Zuständig für: ▪ Ausstellung von Erbbescheinigungen ▪ Eröffnung der Verfügungen von Todes wegen (Testamentseröffnungen)	Asylstrasse 30 8750 Glarus	055 646 67 65 erbschaft@gl.ch
Hausärztlicher Notfalldienst Glarus Nord	24h-Dienst	0844 33 66 33
Kantonsspital Glarus AG	Burgstrasse 99 8750 Glarus	055 646 33 33 patientenaufnahme@kschl.ch
Krematorium Rütli ZH	Krematoriumstrasse 15 8630 Rütli ZH	055 240 13 53 mail@krematorium-ruetli.ch
Pro Senectute Kanton Glarus	Gerichtshausstrasse 10 8750 Glarus	055 645 60 20 info@gl.prosenectute.ch
Spitex Glarus Nord	Letz 11 8752 Näfels	055 622 21 01 glarus-nord@spitexgl.ch
Trauercafé (erster Dienstag im Monat)	"Glarnerstübli" im Kantonsspital Glarus	055 646 40 10
Zivilstandsamt Glarus Zuständig für: ▪ Ausstellung Todesurkunde bestellen unter my.gl.ch oder telefonisch ▪ Erstellung eines Leichenpasses	Postgasse 29 8750 Glarus	055 646 69 50 zivilstandsamt@gl.ch 

Bildhauer

Beglinger Rudolf Bildhauer	Kerenzerbergstrasse 25 8753 Mollis	055 612 15 54
Kennel Hanspeter Bildhauer	Schwärzistrasse 10 8752 Näfels	055 612 22 83
Noser Hans Bildhauer	Im Grütli 71 8868 Oberurnen	079 357 82 44
Orler Jacqueline Holzbildhauerin	Kleine Schwärzistrasse 10 8752 Näfels	079 662 05 78

Regionale Zeitungen für die Todesanzeigen

Fridolin Druck und Medien	Rathausgasse 22 8750 Glarus	055 647 47 47 fridolin@fridolin.ch
Südostschweiz Somedia Promotion	Obere Allmeind 2 8755 Ennenda	055 645 38 88 glarus.promotion@somedia.ch